



seiersberg  pirka

BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

An die
Gemeinde Seiersberg-Pirka
Hauptplatz 1
8054 Seiersberg-Pirka

Eingelangt am:

ANSUCHEN

um

Förderung von Begrünung von Dach- und Fassadenflächen

1.) Art des Projektes

Extensive Dachbegrünung, Aufbauhöhe mind. 10 cm, ÖNORM L 1131 ☐

Fassadenbegrünung mit vollautomatischer Bewässerung ☐

2.) Angaben zum Ansuchenden

Nachname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: Festnetz privat: _____

Mobiltelefon: _____

Arbeitsplatz: _____ von _____ bis _____

Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme: (**pro m² € 10,00 – max. € 500,00**)

Bankinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

3.) Angaben zum Projekt:

Liegenschaftsadresse:

Projektbeschreibung

(Flächenangaben, Projektkosten, Angaben zur Bewässerungsanlage, Fertigstellung):

Datum des Baubewilligungsbescheides für die Liegenschaft: _____

Unterschrift des Antragsstellers:

Seiersberg-Pirka, am: _____

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen

Überprüft am: _____

Förderung in der Höhe von:

Überprüft von: _____

€ _____

Unterschrift: _____

Verbuchung: 1.522000.778000



Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

zur Förderung von Begrünung von Dach- und Fassadenflächen

I.) Förderung

Gefördert wird die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen.

Die begrünte Dachfläche muss mindestens 66 Prozent der gesamten Dachfläche betragen. Es werden ausschließlich extensive Dachbegrünungen (Definition laut ÖNORM L 1131) mit einer Aufbauhöhe von mind. 10 cm gefördert.

Bei der fassadengebundenen Begrünung muss der begrünbare Anteil an der betrachteten gesamten Fassadenfläche mindestens 40 % und die gemäß Gestaltungsplan umgesetzte begrünte Fassadenfläche mindestens 50 m² betragen. Zusätzlich ist für fassadengebundene Systeme eine vollautomatische Bewässerungsanlage zwingend erforderlich.

II.) Antragsberechtigte – Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft sowie der Hauptwohnsitz des Antragstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss.

Voraussetzung ist ein entsprechender Baubewilligungsbescheid der Gemeinde Seiersberg-Pirka.

Die Förderung wird einmalig je Objekt gewährt.

III.) Antragstellung, Nachweise

Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

Die Überprüfung erfolgt durch die Gemeinde Seiersberg-Pirka.

IV.) Antragstellungsfrist

Die Förderung wird rückwirkend ab 1.1.2020 und bis auf Widerruf gewährt. Das geförderte Projekt muss in diesem Zeitraum umgesetzt worden sein.

V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt **€ 10,- pro m², maximal € 500,-.**

Nach Abgabe des Antrages und entsprechender Prüfung wird die Förderung ausbezahlt.

VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 29.11.2022.